

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 15. Juni 2023, Zahl 010/2023-02/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 16/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 15. Juni 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

16/2022

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 983 m² aus dem als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstück Nr. 2614, KG 75017 Tröpolach, in „Grünland - Kinderspielplatz“ (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 19.10.2023, Zahl: 15-Ro-48/1/13-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner